

# VEREINBARUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTERS

	zwischen (Firma / Behörde)		
	Anschrift:		
Hochschule Trier University of Applied Sciences Innenarchitektur	Tel.:	Email:	
Paulusplatz 4 D - 54290 Trier	Branche		
T +49 (0)651 8103 140 F +49 (0)651 8103 146	Beschäftigtenzahl:		
www.fh-trier.de www.ina-trier.de	- nachfolgende Praxisstelle genannt -		
	und Herrn / Frau		
	geb. am	geb. in	
	Anschrift:		
	Tel.:	Email:	

- nachfolgend Student genannt -

wird folgende Vereinbarung zur Durchführung des praktischen Studiensemesters geschlossen, das für das Studium an der Hochschule Trier in der Fachrichtung Innenarchitektur vorgeschrieben ist.



#### § 1 ART UND DAUER DES PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTERS

(1) Die Vereinbarung gilt für das praktische Studiensemester, das in der Zeit vom\_\_\_\_\_bis \_\_\_\_\_ durchgeführt wird und insgesamt 18 Wochen dauert, die bei der Praxisstelle durchgeführt werden.

(2) Die praktischen Studiensemester sind Bestandteil des Studiums, der / die Studierende bleibt während des praktischen Semesters Mitglied der Hochschule Trier.

#### § 2 PFLICHTEN DER PRAXISSTELLE

(1) Die Praxisstelle erklärt sich gegenüber der Hochschule, nach ihren Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage zu sein, die in der Prüfungsordnung der Fachrichtung Innenarchitektur vorgeschriebenen praktischen Anwendungen der theoretischen Studieninhalte zu ermöglichen.

Hochschule Trier University of Applied Sciences Innenarchitektur

Paulusplatz 4 D - 54290 Trier

T +49 (0)651 8103 140 F +49 (0)651 8103 146

www.fh-trier.de www.ina-trier.de (2) Die Praxisstelle verpflichtet sich,

- dem / der Student/-in während des praktischen Studiensemesters die Durchführung der Projekte zu ermöglichen und die Durchführung im Auftrag und in Absprache mit der Hochschule zu überwachen,
- b) einen Beauftragten zu ernennen, der in allen, die praktischen Studiensemester betreffenden Fragen mit der Hochschule zusammenarbeitet und den/die Student/-in in der Praxisstelle betreut,
- c) den / die Student/-in für Veranstaltungen der Hochschule im Rahmen des praktischen Studiensemesters freizustellen,
- d) der Hochschule gegebenenfalls von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages oder Nichtantritt der praktischen Tätigkeit durch den/die Student/-in Kenntnis zu geben,
- e) nach Beendigung der praktischen Tätigkeit dem/der Studentin einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis auszustellen.

#### § 3 PFLICHTEN DES / DER STUDENT/-IN

(1) Der / die Student/-in erklärt sich grundsätzlich bereit, alle ihm/ihr gebotenen Möglichkeiten zur erfolg reichen Durchführung des im Rahmen des Studiums vorgeschriebenen praktischen Studiensemesters wahrzunehmen.

(2) Der / die Student/-in verpflichtet sich,

- a) zum Schutz von Personen und Sachen die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften der Praxisstelle zu beachten,
- b) über interne Betriebsvorgänge in der Praxisstelle gegenüber Unbefugten Stillschweigen zu bewahren.
- c) bei Fernbleiben die Praxisstelle und die Hochschule unverzüglich zu benachrichtigen, und bei Erkrankung spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.



#### § 4 AUFLÖSUNG DES VERTRAGES

- (1) Der Vertrag bedarf der Genehmigung der Hochschule. Er verliert seine Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zum Praxissemester gemäß der Prüfungsordnung bis zum Vertragsbeginn nicht erfüllt sind.
- (2) Die Dauer der Probezeit wird im Benehmen zwischen der Praxisstelle und Studierenden/Studierender festgelegt und soll 4 Wochen betragen.
- (3) Während der Probezeit können die Vertragspartner jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Hochschule Trier University of Applied Sciences Innenarchitektur

Paulusplatz 4 D - 54290 Trier

T +49 (0)651 8103 140 F +49 (0)651 8103 146

www.fh-trier.de www.ina-trier.de (4) Der Vertrag kann nach der Probezeit gekündigt werden:

- a) aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung der Frist
- b) vom Studenten/von der Studentin mit einer Frist von 4 Wochen, wenn er/sie die Ausbildung bei der Praxisstelle aus persönlichen Gründen aufgeben möchte.
- (5) Die Kündigung des Vertrages muss schriftlich und unter Angabe der Gründe im Benehmen mit der Fachrichtung Innenarchitektur erfolgen.

#### § 5 VERSICHERUNGSSCHUTZ

- (1) Der/die Student/-in ist während des praktischen Studiensemesters kraft Gesetzes (§ 539 Abs. 1 Reichs versicherungsordnung) gegen Unfall versichert. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft der Praxisstelle. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.
- (2) In der Prüfungsordnung vorgeschriebene Praktika, die Bestandteil der Hochschulausbildung sind, gelten als nicht sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, auch wenn hierfür eine Vergütung gezahlt wird. Daher besteht Beitragsfreiheit in den gesetzlichen Renten und der Arbeitslosenversicherung.
- (3) Der/die Student/-in ist während des praktischen Studiensemesters nach den Bestimmungen der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert.
- (4) Das Haftpflichtrisiko des/der Studenten/Studentin ist durch die allgemeine Betriebspflichtversicherung der Praxisstelle gedeckt.

### § 6 VERGÜTUNG

Die monatliche Vergütung beträgt Brutto:\_\_\_\_\_€. Durch die Zahlung einer Vergütung wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

#### § 7 REGELUNG VON STREITIGKEITEN

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Hochschule zu versuchen.



### § 8 VERTRAGSAUSFERTIGUNG

Dieser Vertrag wird in dreifacher Ausfertigung von der Praxisstelle, dem / der Studenten / Studentin und der Fachrichtung unterzeichnet. Es ist die Aufgabe des / der Studenten / Studentin, diese Vertragsanfertigung der Fachrichtung rechtzeitig vor Vertragsbeginn vorzulegen, und das für die Praxisstelle bestimmte Exemplar

### § 9 SONSTIGE VEREINBARUNGEN

vorgelegt werden muss.

Hochschule Trier	Ort:	Datum:			
University of Applied Sciences Innenarchitektur	Für die Praxisstelle:	Student / Studentin:			
Paulusplatz 4 D - 54290 Trier					
T +49 (0)651 8103 140 F +49 (0)651 8103 146	Von der Praxisstelle wird folgender	Betreuer in der Fachrichtung / Unterschrift:			
www.fh-trier.de www.ina-trier.de	Beauftragter genannt:				
	Akademischer Abschluss des Beauftragten der Praxisstelle :				
	Dieser Vertrag wird von der Hochschule Trier, Fachrichtung Innenarchitektur durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses anerkannt:				
	Ort, Datum:				
	Unterschrift des Prüfungsausschussvorsitze	enden / Stempel der Fachrichtung			
	In der Anlage befindet sich die Bescheinigung, welch	ne nach Abschluss des praktischen Studiensemester der Fachrichtung			



## BESCHEINIGUNG DER PRAKTIKUMSSTELLE über die PRAKTISCHE TÄTIGKEIT INNERHALB DES PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTERS

	Herrn / Frau		_		
	geb. am	geb. in	, Student der		
Hochschule Trier University of		er Fachrichtung Innenarchitektur, hat in der Zeit vom , Wochen* das <b>PRAKTISCHE STUDIENSE</b>			
Applied Sciences Innenarchitektur	nces				
Paulusplatz 4 D - 54290 Trier	* maßgeblich sind die Arbeitstage (Fehltage sind abzuziehen, gesetzliche Feiertage oder Unterrichtstage zählen als Arbeitstage)				
T +49 (0)651 8103 140 F +49 (0)651 8103 146	Draktikumaatalla				
www.fh-trier.de www.ina-trier.de	Praktikumsstelle:		_		
			_		
			_		
	Tel.:	Email:	_		
	Ort:	Datum:			
	Dieser Nachweis wird als Bestätigung des Praxissemesters von der Hochschule Trier, Fachrichtung Innenarchitektur durch den Betreuer anerkannt:				
	Ort, Datum:				
	Unterschrift Betreuer /	Stempel der Fachrichtung			